

VEREINSORDNUNG
Schützenverein Brettorf von 1924 e. V.



Gliederung

1. Allgemeines.....	2
2. Vorstand	2
3. Aufgaben des Gesamtvorstandes	3
4. Ehrungen.....	4
5. Beerdigungen	5
6. Dienstgrade (laut Beschluss der Gemeindeversammlung von 1967)	5
7. Beförderungen.....	5
8. Schützenfest.....	6
9. Orden und Königsketten.....	7
10. Abrechnung von Aufwendungen	7
11. Verschiedenes	8



1. Allgemeines

Die Vereinsordnung ergänzt die Satzung des Schützenvereins Brettorf von 1924 e.V. in der Fassung vom 28.02.2020. In ihr sind weitere Rechte und Pflichten der Vorstands- und Vereinsmitglieder festgelegt. Sämtliche Vereinbarungen, die in der Vereinsordnung aufgenommen werden, sollen nach Möglichkeit eine mehrjährige Gültigkeit haben. Änderungen, Ergänzungen usw. können vom Vorstand vorgenommen werden, müssen aber in der Mitgliederversammlung verabschiedet werden. Vorhergehende Abmachungen, die nicht wieder in die Vereinsordnung aufgenommen wurden, verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Alle unter Punkt 2 genannten Personen erhalten die Vereinsordnung, Mitglieder auf Wunsch.

2. Vorstand

a. Die Zusammensetzung des engeren Vorstands ist in §10 der Satzung aufgeführt.

Des Weiteren gehören zum engeren Vorstand:

- Stellvertretende Vorsitzende
- Schießmeister
- Damensprecherin
- Festausschussprecher
- Vereinssportleiter

Dem erweiterten Vorstand sollen möglichst angehören:

- zwei stellvertretende Schriftführer
- zwei stellvertretende Kassenführer
- zwei stellvertretende Schießmeister
- zwei stellvertretende Jugendwarte
- zwei stellvertretende Festausschussmitglieder
- eine stellvertretende Damensprecherin
- ein stellvertretender Vereinssportleiter
- eine 60-Plus Sprecherin
- einen Ü-60 Sprecher
- mind. ein Jugendsprecher
- mind. zwei Vertrauenspersonen
- ein Fahnenträger und Begleitpersonen

Der erweiterte Vorstand unterstützt den Vorstand bei der laufenden Vereinsarbeit.

Vorstandsmitglieder können bei der jährlichen Kassenprüfung dabei sein.



- b. Alle in §10 der Satzung und unter Punkt 2 der Vereinsordnung genannten Personen sind auf der jährlichen Mitgliederversammlung zu wählen oder in ihrem Amt zu bestätigen.

3. Aufgaben des Gesamtvorstandes

- a. Vorsitzender und Stellvertreter

Ihre Aufgaben sind in §10, 14, 15 der Satzung verankert. Vorhaben, die nicht in der Mitgliederversammlung oder im Vorstand beschlossen wurden, sind mit dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern abzustimmen. Der 1. Vorsitzende oder seine Stellvertreter führen den Verein bei Schützenfesten, Festmärschen und sonstigen Anlässen.

- b. Schriftführer

Zusammenfassung aller Jahresberichte, Protokollführung von den Versammlungen und Vorstandssitzungen, Führung eines Königs- und Adjutantenverzeichnisses, Pressearbeit, Einteilung der Schreiber, Vereinsmitteilungen an Mitglieder und ähnliches. Führung eines Vereinsregisters von allen Mitgliedern mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Daten (Eintritt, Geburtstag, Heirat, Beförderungen, Ehrungen usw.). Auf der Mitgliederversammlung ist das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vorzutragen bzw. vorzulegen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter können bei Bedarf vom laufenden Schriftverkehr eine Kopie erhalten.

- c. Kassenführung

Regelung des Geldverkehrs, Sammeln der Belege und laufende Führung eines Kassenbuches mit abschließendem Jahresbericht), Führung eines Inventarverzeichnisses (Gewehre, Munition, Inventar des Schießstandes, nicht ausgegebene Orden, Ehrenzeichen, Preise usw.). Auf der Mitgliederversammlung ist der Kassenbericht vom letzten Kalenderjahr (Geschäftsjahr) und das Inventarverzeichnis vorzutragen.

- d. Schießmeister, Jugendwarte und Damensprecherin

Organisation und Überwachung des Schießbetriebes, Wartung und Pflege der Gewehre und der Schießstandanlage sowie die Sauberhaltung der Halle. Die Schießmeister stellen die Pokalmannschaften zusammen und regeln nach einer Schießordnung den Ablauf der Schießveranstaltungen. Führung eines Pokal- und Plakettenverzeichnisses (gewonnener Mannschaftspreise) und Führung der Schießbücher. Auf der Mitgliederversammlung ist der Jahresschießbericht vorzutragen bzw. vorzulegen. Der Schießmeister legt im Vorfeld von Traditionsschießen die zu nutzenden Gewehre und Standeinteilungen fest. Die gleichen Aufgaben haben auch die Jugendwarte für den Jugendbereich und die Damensprecherinnen für den Damenbereich.

- e. Vereinssportleiter

Organisation des sportlichen Schießbetriebes: z.B. Organisation und Durchführung der Vereinsmeisterschaften, Meldungen der Schützen zu Meisterschaften, Rundenwettkämpfen und Schießwettbewerben der Verbände (SBWG, OSB, NWDSB, DSB). Beantragung von Wettkampfpässen. Auf der Mitgliederversammlung ist der Jahresschießbericht vorzutragen bzw. vorzulegen. Auch ist der Vereinssportleiter für die Aus- und Weiterbildungen im Verein verantwortlich.

- f. Festausschuss



Organisatorische Vorbereitungen sämtlicher größeren Veranstaltungen, Schützenfest, Festbälle usw. (Tanz- und Marschkapellen, Ausstattung des Festplatzes und Ausschmückung des Dorfes, Nachmittagsprogramm, Knobelstand oder ähnliches usw.). Auf der Mitgliederversammlung ist ein Bericht mit einer Vorschau auf geplante Veranstaltungen vorzutragen bzw. vorzulegen.

g. Fahnenträger

Der Fahnenträger ist für die Vereinsfahne mit Zubehör (Hülle, Trageriemen, Schärpen, Trauerflor) verantwortlich, insbesondere auch für die Aufbewahrung und Pflege. Er hat dafür zu sorgen, dass die Fahne mit Begleitung bei allen Veranstaltungen des Vereins (Schützenfeste, Festmärsche, Traueranlässe usw.) pünktlich zur Stelle ist.

h. Technikgruppe

Die Technikgruppe ist verantwortlich für den Aufbau der Lautsprecheranlagen u.a. bei unserem Schützenfest, der jährlichen Mitgliederversammlung und der Kranzniederlegung am Denkmal sowie weitere Anlässe. Der 2. Stellvertretende Vorsitzende koordiniert die Einteilung und Umsetzung.

i. Vertrauenspersonen

Die Mitgliederversammlung bestimmt jährlich mindestens zwei Vertrauenspersonen als Ansprechpartner für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten im Verein unter Berücksichtigung des verabschiedeten Schutzkonzeptes.

Der Vorstand soll mindestens dreimal im Jahr und der erweiterte Vorstand mindestens einmal im Jahr zusammenkommen. Der Vorstand stellt zu Beginn des Jahres einen Schieß- und Veranstaltungsplan auf. Jedes Mitglied bekommt die Pläne mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugestellt.

4. Ehrungen

- a. Die Ehrenmitgliedschaften beginnt mit dem 75. Lebensjahr. Voraussetzungen ist der 25jährige ununterbrochene Mitgliedsnachweis. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied erhalten sie ein Präsent in Höhe von 50,- Euro.
- b. Mitglieder, mit mindestens 10 Jahre Mitgliedschaft, erhalten zum 75Geburtstag ein Präsent im Wert von 30,- Euro.
- c. Mitglieder, die das 80. und 90. Lebensjahr erreichen, erhalten ein Präsent im Wert von 30,- Euro.
- d. Mitglieder, die ihr silbernes, goldenes, diamantenes oder eisernes Ehejubiläum begehen, erhalten ein Präsent im Wert von 30,- Euro je Mitglied. Eine Barauszahlung kann nicht erfolgen. Besteht von den Jubilaren kein besonderer Wunsch, überreichen der amtierende König/-in mit einem Adjutanten das Präsent. Wird in einem größeren Rahmen gefeiert erhalten sie ein Präsent im Wert von 50,- Euro je Mitglied, des Weiteren können die Partner mitgehen, geben aber ein extra Geschenk.
- e. Jedes Mitglied, welches dem Verein 25, 40, 50 und jede weiteren 10 Jahre die Treue gehalten hat, bekommt die jeweilige Ehrennadel und eine Urkunde.
- f. Verdienstorden: Diesen Orden erhalten Mitglieder, die sich sehr viel um das Vereinsleben bemüht haben (laut Beschluss der Gemeindeversammlung von 1964). Es soll höchstens alle zwei Jahre ein Orden ausgegeben werden.



- d. Schützen oder Schützinnen, die
- 3 x König oder
 - 2 x König und 2 Adjutant oder
 - 1 x König und 3 x Adjutant waren,

werden zum Leutnant befördert. Alle weiteren Beförderungen werden aufgrund besonderer Leistungen vorgenommen und werden vom Vorsitzenden und seinen Stellvertretern beschlossen. Der engere Vorstand wird über die anstehenden Beförderungen informiert. Alle Beförderungen sollen vom amtierenden König bzw. Königin vorgenommen werden.

Änderungen an der Beförderungsrichtlinie gelten ab Beschlussfassung, es werden keine Nachbeförderungen vorgenommen.

8. Schützenfest

Das Schützenfest findet nach alter Tradition am Wochenende des dritten Sonntags im Juli eines jeden Jahres statt. Die Festfolge und der Festablauf werden im erweiterten Vorstand vorbereitet.

Höhepunkte sollen sein:

- a. Eine Woche vor dem Schützenfest:

Die Damenkönigin lädt die Schützenschwestern des eigenen Vereins eine Woche vor dem Schützenfest zu einer Kaffeetafel ein. Sie erhält zu diesem Anlass einen Blumenstrauß, der von den Teilnehmern finanziert wird. Der Strauß wird von den Adjutantinnen besorgt.

- b. Schützenfest-Samstag:

Das Einholen des Jugend-, Schüler- und Kinderkönigs, das Jugend-, Schüler- und Kinderkönigsschießen, das Damen- und Alterskönigsschießen, Pokal- und Preisschießen und der Festball mit Proklamation des Alterskönigs, der Damenkönigin und des Nachwuchskönigshauses.

- c. Schützenfest-Sonntag:

Der Empfang der geladenen Vereine, Einholen des Königs, Festmarsch mit Kranzniederlegung am Ehrenmal, Königs-, Pokal- und Preisschießen, Unterhaltungsprogramm nachmittags und Festball mit Königsproklamation und Pokalübergabe.

- d. Montag nach dem Schützenfest:

Frühschoppen beim neuen König. Die Adjutanten sammeln von jedem Gast eine Spende ein und überreichen es dem König.

- e. Königsbedingungen Herren-, Damenkönigshaus:

Mitglieder mit vollendetem 21. Lebensjahr haben das Recht, die Königswürde zu erlangen. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft im Schützenverein Brettorf, welcher als Stammverein angegeben ist. Mit Erringen der Königswürde ist die Majestät für die kommenden fünf Kalenderjahre gesperrt. Königsbedingungen



f. Alterskönigshaus:

Schützinnen und Schützen haben mit Erreichen des 60. Lebensjahres im Kalenderjahr das Recht, die Alterskönigswürde zu erlangen. Mit Erringen der Königswürde ist die Majätet für die kommenden fünf Kalenderjahre gesperrt. Voraussetzung ist auch hier die Mitgliedschaft im Schützenverein Brettorf als Stammverein.

9. Orden und Königsketten

a. König, Königin, Alterskönig, Jugend-, Schüler- und Kinderkönig erhalten bei der Krönung bis zum nächsten Schützenfest die Königskette, sowie im Anschluss auch eine Ausgehkette. Sie sollen bei besonderen Anlässen (Schützenfeste usw.) die Kette tragen. Zur Erinnerung lassen sie ein Emblem an die Kette von einem Fachmann auf eigene Kosten anfertigen. Die Könige verpflichten sich, die Kette sauber aufzubewahren und zu pflegen. Die Ketten bleiben Vereinseigentum.

b. König erhält:

Bei der Krönung die Königsplakette und Königsgeld in der Höhe von 1000,- Euro, beim Empfang das Königsdiplom und bei der Entkrönung die Königsmedaille. Der/die Partner/-in des alten und des neuen Königs erhalten jeweils einen Blumenstrauß.

c. Königin erhält:

Bei der Krönung die Königsplakette und Königsgeld in der Höhe von 400,- Euro, beim Empfang das Königsdiplom und bei der Entkrönung die Königsmedaille.

d. Herren-, Damen- und Alters-Adjutanten erhalten:

Bei der Krönung die Adjutantenschnüre (I. Gold, II. Silber), bei der Entkrönung die Ehrenzeichen.

e. Jugend-, Schüler- und Kinderkönig erhalten:

Königspreis und Königsgeld in der Höhe von 70,- Euro, bei der Entkrönung die Königsmedaille.

f. Jugend-, Schüler- und Kinderadjutanten erhalten:

Bei der Krönung die Adjutantenkette und bei der Entkrönung das Eichenlaub (gold, silber).

10. Abrechnung von Aufwendungen

- a. Jugendwarte werden Fahrten zu Meisterschaften und zum Pokalschießen mit 0,25 Euro je Kilometer erstattet. Der Einzelnachweis ist zu erbringen.
- b. Im Erwachsenenbereich werden Teilnehmern an Deutschen Meisterschaften ein Kilometergeld von 0,25 Euro je Kilometer gewährt. Der Einzelnachweis ist zu erbringen.
- c. Auslagen für Reisekosten zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (Wegstreckenentschädigung/Kosten für Unterbringung) können auf Antrag des Nachwuchsschützen erstattet werden. Die Begleichung erfolgt nach Vorlage der zahlungsbegründeten Unterlagen beim Kassenwart.



11. Verschiedenes

- a. Jedes Mitglied sollte nach Möglichkeit bei den folgenden Veranstaltungen in Uniform erscheinen: Schützenfeste, Oster- und Herbstschießen, Mitgliederversammlung und Traueranlässe.

Uniform: Schützenhut (nur Herren), grau-grüner Schützenrock (Damen grüner Schützenrock), schwarze Hose, weißes Oberhemd/Bluse und grüne Krawatte (nur Herren bei Traueranlässen: schwarze Krawatte).
- b. Ergänzungen sind im Anschluss an die Vereinsordnung mit Datum einzutragen und bei Neuauflage in den laufenden Text einzuarbeiten.
- c. Die Vereinsordnung tritt mit der Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung in Kraft; bisherige Ordnungen treten außer Kraft.

Brettorf im Februar 2026

Der Vorstand

Schützenverein Brettorf von 1924 e.V.